

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Mittwoch, dem 27.01.2016 - 20:00 Uhr - im Fachwerkspeicher in Borstel.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2015
- P. 2: Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergie“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Drucks.-Nr. 01/16
- P. 3: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 4: Mitteilungen, Anfragen
- P. 5: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr im Fachwerkspeicher in Borstel.

Er stellt fest, dass 9 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 19.01.2016 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 20.01.2016 bzw. durch Korrektur am 21.01.2016 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 16.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

P. 13: Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergie“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

- a. Der Satzungsbeschluss vom 16.12.2015 wird aufgehoben.
- b. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird aufgrund der Verletzung einer Bekanntmachungsfrist erneut durchgeführt (Ursprungsbeschluss vom 06.05.2013, TOP 4). Plangrundlage ist die aktuelle Planfassung vom 22.01.2016, nicht die damalige Entwurfsfassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart erklärt, dass durch den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss im Dezember 2015 eigentlich alles geklärt war. Nun wurde festgestellt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht korrekt durchgeführt wurde. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte nicht wie gesetzlich vorgeschrieben eine Woche vor der Auslegung. Da es sich um einen Fehler handelt, der den Bebauungsplan unwirksam machen könnte, ist eine erneute Auslegung erforderlich. Im März kann dann über den Bebauungsplan erneut beschlossen werden.

Frau Backhaus ergänzt, dass es zu dem im Dezember 2015 beschlossenen Plan keine inhaltlichen Änderungen mehr gab. Es ist sehr ärgerlich, dass der Fehler nicht vor der letzten eingeschränkten Auslegung aufgefallen ist. Dann hätte man den Fehler damals schon beheben können.

Herr Werner erkundigt sich nach dem Standort der Anlage, die dort errichtet werden soll. Herr Engelbart und Frau Backhaus zeigen anhand des Bebauungsplanentwurfes, welche zwei Anlagen abgebaut werden und wo die Ersatzanlage gebaut werden soll.

P. 3: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 16.12.2015.

P. 4: Mitteilungen, Anfragen

4.1 Mitteilungen

4.1.1 Baugenehmigung Sulinger Straße 9

Herr Engelbart berichtet, dass für das Obergeschoss eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1960 (Bauschein vom 18.10.1960) vorliegt. Dies hätte der Landkreis Diepholz aufgrund der Archivunterlagen festgestellt. Ein Bauantrag muss somit nicht gestellt werden.

4.1.2 Gehweg Hesterberger Straße

Herr Engelbart spricht die Absackungen im Gehweg Hesterberger Straße an. Einige Stellen müssen ausgebessert werden. Dies wird durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt.

4.2.3 Geschwindigkeitsmessungen

Herr Engelbart teilt mit, dass eine Überprüfung in der Zeit vom 19.11. - 26.11.2015 stattgefunden hat. Er hält die Angabe, dass in dieser Zeit 32.800 Fahrzeuge durch Borstel gefahren sein sollen, für zu gering.

Herr Buchholz wirft ein, dass es realistischer wäre, von 8.000 PKW und 2.000 LKW täglich zu sprechen. Somit müsste man bei der angegebenen Woche eher von 70.000 Fahrzeugen statt von 32.800 Fahrzeugen ausgehen.

Herr Engelbart berichtet weiter, dass die Auswertungen ergeben, dass die meisten Tempoüberschreitungen in der Zeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr lagen. Dies hätte ihn überrascht. Es wird derzeit keinen festinstallierten Blitzer geben. Allerdings haben die ermittelten Überschreitungen ergeben, dass Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Geräte durchgeführt werden sollten.

4.2 Anfragen

4.2.1 Anliegerbefragung ADAC-Rallye

Herr Reinert erkundigt sich, ob es schon Rückmeldungen hinsichtlich der Abfrage der Anwohner zur geplanten ADAC-Rallye gäbe. Herr Engelbart teilt mit, dass er bisher weder von Anwohnern noch von den Veranstaltern etwas gehört habe.

P. 5: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Backhaus
Protokollführerin